



Gesinnungsurteil gegen Hans Peter

Nach über 30 Dienstjahren ist der 51-jährige Stuttgarter Postbeamte Hans Peter aus dem Dienst geworfen worden. Obwohl das Bundesverwaltungsgericht dem Postbeamten eine "korrekte Pflichterfüllung" zugestand, behaupteten die Richter dennoch, Hans Peter sei "für den Staat untragbar", da seine Mitgliedschaft in der DKP und die Betätigung für diese Partei den Tatbestand des "schuldhaften Dienstvergehens" erfülle.

Erstmals wird damit ein Lebenszeitbeamter aus dem Dienst entfernt, mit einer Begründung, die Hans Peter letztlich vorwirft, daß er die grundgesetzlich garantierten Rechte wahrgenommen hat, für eine nicht verbotene Partei zu kandidieren, seine Meinung in Wort und Schrift frei zu äußern und im Sinne der Freizügigkeit dorthin zu Reisen, wohin er will.

Die Verantwortung für dieses skandalöse Urteil, das Hans Peter noch nicht einmal eine Unterhaltszahlung zubilligt, trägt die SPD/FDP Bundesregierung, denn der sozialdemokratische Postminister Gscheidle unterzeichnete persönlich die Verfügung zur Einleitung des Disziplinarverfahrens. Wenn jetzt Vertreter der Bundesregierung, wie Innenminister Baum "Bedauern" über dieses Urteil äußern, ist das nichts anderes als eine Verhöhnung von Hans Peter und aller vom Berufsverbot Betroffenen, solange dieser Äußerung keine konkreten Taten folgen.

Mit diesem Urteil wird nicht nur die Praxis der Berufsverbote verschärft, das System der Bespitzelung, Einschüchterung und Diskriminierung ausgeweitet, sondern es richtet sich auch gegen die wachsende Friedensbewegung. Es atmet den Geist des "kalten Krieges", aktive demokratische Beamte werden zum "Sicherheitsrisiko" gestempelt und den "Sicherheitsregeln" der NATO für den "Konfliktfall" unterworfen, sie sollen, so der Bremer Bürgermeister Koschnick (SPD) vor Jahren, in Krisenzeiten nicht in das Rathaus hineinsondern herausschießen.

Nicht Hans Peter ist ein Sicherheitsrisiko für unser Land, sondern die Berufsverbote. Weil sie zu Duckmäsertum und Gesinnungsschnüffelei führen. Weil sie zu zweierlei Recht führen. Weil damit die Demokratie in diesem Land zugrunde gerichtet wird. Die Berufsverbote gefährden den inneren Frieden in der Bundesrepublik. In einer Zeit, wo der äußere Frieden so gefährdet ist, ist Meinungs- und Gesinnungsfreiheit für uns alle eine Überlebensfrage.

Stuttgarter Aktionskreis gegen die Berufsverbote

Christine Kohl, Gutbrodstr. 89, 7000 Stuttgart 1, T.: (07 11) 29 00 25

Eine ausführliche Dokumentation zu Hans Peter ist gegen Vorüberweisung von DM 3,- erhältlich.

Konto: Christine Kohl (Sonderkonto „Berufsverbote“) PSchA Stuttgart 1982 44-703

Zu Tausenden wurden Antifaschisten bei der Post, bei der Bahn und in den Kommunen entlassen. Meist bald darauf verhaftet, in Gefängnisse und Konzentrationslager gesperrt und viele gefoltert und ermordet.

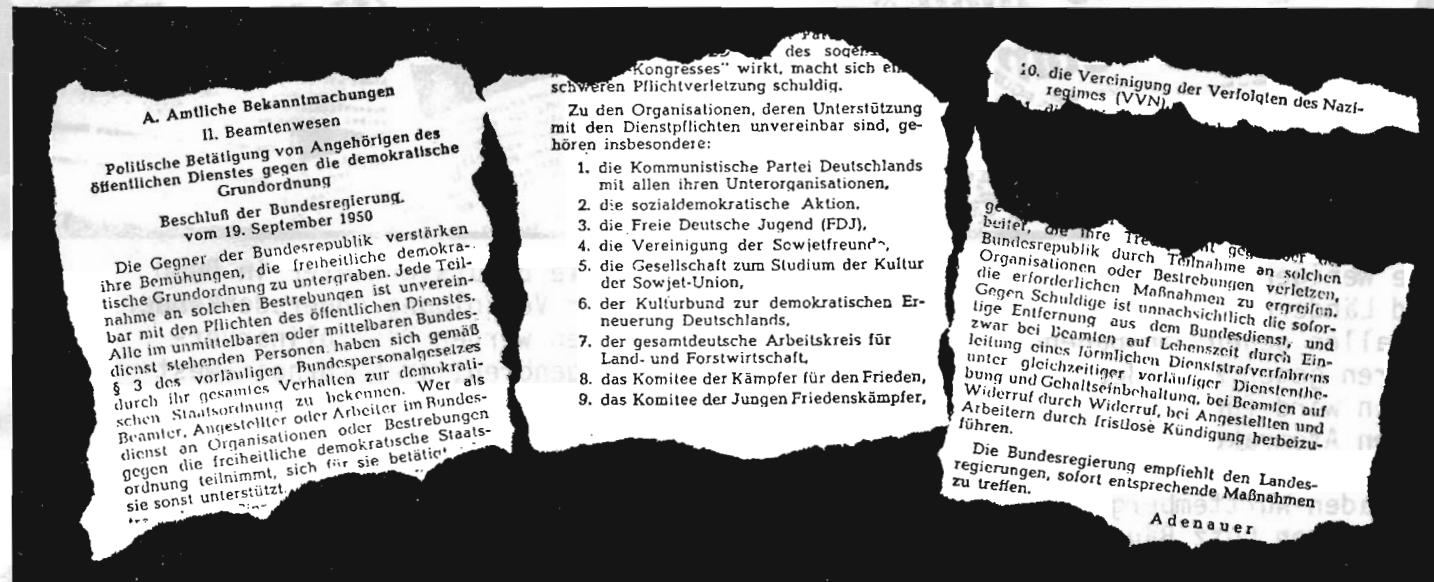
Am Ende standen wie 1918 wieder Millionen von Toten, namenloses Elend und Zerstörung in Europa.

Aus diesen Erfahrungen entstand das Grundgesetz. „Nie wieder Faschismus. Nie wieder Krieg!“ – das war der allen gemeinsame Wille.

Doch schon bald nach Kriegsende regten sich die alten Kräfte erneut. Die Remilitarisierung der Bundesrepublik, die Einbindung in das westliche Militärsystem wurde vorbereitet. Dagegen wehrte sich eine breite antimilitaristi-

sche Opposition, an der Spitze wieder Kommunisten und Sozialdemokraten.

Der „Adenauer-Erlass“ von 1950 machte die zu Staats- und Verfassungsfeinden, die im Kampf gegen Hitler die größten Opfer gebracht hatten, während sich in der jungen Bundeswehr die alten Nazi-Offiziere und in den Gerichten die alten Nazi-Richter tummelten.



Die Erfahrungen der letzten Kriegsjahre und dieser Nachkriegsjahre prägten Hans Peters Weltanschauung. Im Kampf gegen Remilitarisierung und Adenauer-Erlass fand er den Weg zur politischen Arbeiterbewegung.

Seit 30 Jahren ist Hans Peter aktiver Gewerkschafter, seit 30 Jahren setzt er sich für Frieden, Völkerverständigung, für Erweiterung und Sicherung der Rechte der Arbeitnehmer ein. Seinen Dienst als Fernmeldetechniker

bei der Post verrichtet er nach einmütigem Urteil seiner Kollegen und Vorgesetzten stets zuverlässig und mit anerkannter Fachkenntnis.

Ist dieser Mann ein Verfassungsfeind?

Der Begriff des „Verfassungsfeinds“ stammt nicht aus unserer Verfassung, er steht in der unseligen Tradition des „Staatsfeindes“ und „Volkschädling“, mit dem die Nazis Juden, Sozialisten und Kommunisten belegten und damit ihre Verfolgung und Ver-

nichtung „rechtfertigten“.

Diese Sprache ist verräterisch. Es sollen Bürger zweierlei Rechts geschaffen werden, für die die Grundrechte außer Kraft sind. Die Menschenrechte, für die sich so mancher so lauthals einsetzt, sollen in der Bundesrepublik für Kommunisten nicht gelten.

Eine solche Politik ist nicht nur verfassungsfeindlich, sie ist verfassungswidrig.

Ist Hans Peter ein „Sicherheitsrisiko“?

1978 wurde Hans Peter strafversetzt, seither darf er seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben. Er sei ein „Sicherheitsrisiko“ für die Bundespost und unser Land, sagt Gscheidle. Die Bundespost beruft sich dabei auf „NATO-Richtlinien“ und auf einen möglichen „Loyalitätskonflikt“ bei einem „militärischen Konflikt NATO-Warschauer Pakt“. So steht das in Anhörungsprotokollen.

Was geht hier vor? Was wird bei der Bundespost vorbereitet, daß Hans Peter jetzt nach 30 Dienstjahren plötz-

lich zum „Sicherheitsrisiko“ wird?

Hans Peters Parteimitgliedschaft, seine politische Gesinnung sind der Post schon seit Jahrzehnten bekannt. Trotzdem konnte er bis 1978 unbeanstaltet seine Arbeit tun.

Hans Peters Verhalten, im Dienst und außer Dienst, hat sich nicht verändert. Wenn Hans Peter sich also nicht verändert hat, was hat sich in dieser Bundesrepublik seit 1978 verändert?

Ist es etwa die besonders seit diesem Zeitpunkt von der Bundesrepu-

blik auf Druck der USA betriebene Aufrüstung unseres Landes mit Atomraketen und anderen Waffen, der nicht nur von vielen Militärexperten der „Defensivcharakter“ abgesprochen wird?

In einer Situation, wo von Millionen Bürgern unseres Landes nicht etwa Hans Peter, sondern die Rüstungspolitik der eigenen Regierung als hochgradiges „Sicherheitsrisiko“ für unser aller Überleben angesehen wird, muß man diese Frage sehr ernsthaft stellen.

**Jetzt ist die Bundesregierung am Zug!
Weg mit den Berufsverboten!**

Proteste und Solidarität



Die wenigen Tage nach dem Urteil zeigen, daß jetzt die Berufsverbote in Bund und Ländern die letzten juristischen Schranken in der Verfolgung Andersdenkender gefallen sehen: in Baden-Württemberg und Niedersachsen werden Disziplinarverfahren gegen alle Beamte vorbereitet, die der DKP angehören, in Nordrhein-Westfalen wird fünf Lehrern die Einstellung verwehrt, weil sie einen Aufruf "Keine neuen Atomraketen in Europa" unterzeichneten.

In Baden-Württemberg geht die CDU bereits gegen Lehrer die Lebenszeitbeamte sind vor. Gegen Lutz Bäuerle, Studienrat aus Nagold und gegen Giesela Siebold, verbeamtete Lehrerin aus Freiburg sind die Disziplinarverfahren eingeleitet. Die Berufsverbote um Lothar Späth werden der Bundesregierung für deren Verhalten gegen Hans Peter dankbar sein.

Eine politische Entscheidung zur Beendigung der Berufsverbotepolitik ist jetzt notwendiger denn je! Dies kann nur erreicht werden, wenn der politische Druck auf die verantwortlichen Politiker verstärkt wird.

Sofort nach bekannt werden des Urteils protestierte die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz in Stuttgart gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und übte Solidarität mit Hans Peter. Scharfe Kritik äußerte auch der Bundesvorstand der Jungsozialisten, es könne nicht hingenommen werden, "wenn das Grundrecht auf Meinungsfreiheit und das im Grundgesetz garantierte Parteienprivileg zugunsten der Beamtengesetze gebeugt" werde. Der Vorsitzende der Jungdemokraten, Werner Lutz, erklärte: "Niemand kann verstehen, welche Gefährdung der Postbeamte Peter für die Demokratie darstellen soll. Die wirkliche Gefahr geht von solchen Urteilen aus."

Die Berufsverbote müssen fallen! Freiheit im Beruf - Demokratie im Betrieb!

